

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Zeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

In der Tagespresse finden wir wieder eine Mitteilung über den Stand der Frage des Nachtarbeitsverbots, die nicht ohne weiteres in Einklang mit den letzten Veröffentlichungen zu bringen ist. Sie lautet:

Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien ist im Handelsministerium fertiggestellt. Es wird darin die Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien verboten. Der Handelsminister weist in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten auf die Bestimmung des § 1 des Gesetzentwurfs hin, wonach bei jeder ausnahmsweisen Zulassung von Nachtarbeit eine neun- oder achttündige Betriebsruhe innezuhalten ist. Diese Betriebsruhe soll schon jetzt von den Verwaltungsbehörden bei der Ausnahmegestattung von Nachtarbeit in Bäckereien zur Bedingung gemacht werden. Der Staatskommissar für Volksernährung hat solche Nachtarbeit in Bäckereien auf den Bedarfsfall als Ausnahme zugelassen. Hierbei sollen aber die Bestimmungen der Bekanntmachung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 beachtet werden. Endlich sollen die Polizeibehörden vor der Zulassung von Nachtarbeit regelmäßig der Väterstimmung und einer Vertretung der Bäckergehilfen (dem Gesellenausschuß oder einer Gesellenorganisation) Gelegenheit zur Äußerung geben. Sobald uns der Wortlaut des Entwurfs vorliegt, werden wir ihn eingehender behandeln.

Es ist hier also nicht davon die Rede, daß der Gesetzentwurf bereits an den Bundesrat gegangen ist und dort die Zustimmung gefunden hat — es wird vielmehr gesagt, daß ein solcher Entwurf erst im Handelsministerium fertiggestellt worden ist. Und die Meldung, daß der Handelsminister in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten auf die Bestimmung des Paragraphen 1 hinweist, wonach bei jeder ausnahmsweisen Zulassung von Nachtarbeit eine neun- oder achttündige Betriebsruhe innezuhalten ist, steht ebenfalls im Gegensatz zu der Mitteilung der „Sozialen Praxis“, die wir an der Spitze der letzten Nummer wiedergaben. Denn dort hieß es, daß man den besonderen Verhältnissen der Großbetriebe Rechnung getragen und ihnen zwei Schichten à neun Stunden zugewilligt habe. Bei dieser Regelung wäre also für die Großbetriebe überhaupt nur eine sechsstündige Nachtruhe in Frage gekommen.

Welche Dornenkrone nun eigentlich der Gesetzentwurf noch wandert, wer alles daran herumdoctert hat und noch herumdoctert, und was dabei zur Stunde eigentlich herausgekommen ist, das wissen vorläufig nur die Götter, aber nicht diejenigen, die doch einigermaßen auch an der Sache interessiert sind — nämlich die deutschen Bäcker. Die ganze Sache bildet nachgerade ungefähr dasselbe Schauspiel wie bei den Friedensverhandlungen im Osten im großen.

## Eine Konferenz des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses mit den Bezirksleitern

Am 21. und 22. Februar in Hamburg im Gewerkschaftshaus statt. Von unsern Verbandsbezirken waren Erfurt, Straßburg i. E., Frankfurt a. M. und Wiesbaden wegen militärischer oder sonstiger Behinderung der Bezirksleiter nicht vertreten. Die Konferenz war in erster Linie notwendig geworden, weil der Verbandsvorstand die Lösung einer Reihe wichtiger Fragen jetzt für dringend geboten hält und für ihre weitere Hinauszchiebung nicht mehr die Verantwortung allein tragen zu können. Es war deshalb zunächst den Versammelten ein ausführlicher Bericht über den Stand der Organisation, über die Kassenverhältnisse und über den Stand des Fachblattes zu geben. Allmann mußte über recht große Verschiedenheiten in der Agitationsstärke und ihrer Erfolge in den einzelnen Bezirken berichten, die besonders hinsichtlich der Fabrikbranche mehr und mehr in Erscheinung treten, aber auch für die Bäcker zu beobachten sind. In einzelnen Orten wird auch eine große Gleichgültigkeit der organisierten Kollegenschaft in der Vertretung ihrer Interessen — sogar in bezug auf die Erzielung von angemessenen Löhnerhöhungen — beobachtet. Immer wieder mußte dahin gewirkt werden, eine feste Grundlage für den Wiederaufbau der Organisation jetzt zu schaffen, weil wir bei Eintritt des Friedens sonst um so schwereres Arbeiter haben werden. Freitag wies in seinem Bericht nach, daß die Kassenverhältnisse nicht nur zu großer Sparanzahl bei allen Ausgaben nötigen und deshalb auch zu verschiedenen Unterstützungsarten, die der Krieg brachte, Stellung genommen werden muß, sondern daß auch die ganze Beitragsregelung den heutigen Verhältnissen entsprechend aufzubauen ist, wenn wir den großen Aufgaben der Zukunft gerecht werden wollen. Bei diesem Punkt wurde gleich die Frage der freiwilligen Beiträge, wie sie im Verbandsorgan durch Kollegen im Wehrdienst angeregt worden waren, in dem Sinne geregelt, wie es bereits in letzter Nummer veröffentlicht worden ist. Weidner erneuerte bei dem Bericht über das Verbandsorgan die Aufforderung an die Bezirksleiter, für das Fachblatt von Zeit zu Zeit zusammenhängende Darlegungen über das ganze Verbandsleben in den Bezirken zu bringen, wodurch jedenfalls am besten das Interesse der eingezogenen Kollegen an ihrer Heimatsorganisation aufrechterhalten wird. Ueber die Faltung des Blattes haben wir im Laufe des Krieges aus Kollegenkreisen nur ganz vereinzelte Stimmen hören lassen; allerdings sei es trotz des Wehrdienstes, den Widerstreit der politischen Meinungen aus dem Verbandsorgan fernzuhalten, unmöglich, die Ereignisse vollständig zu übergehen; es wäre dringend zu wünschen, daß sich in der politischen Vertretung der Arbeiterklasse bald wieder Geschlossenheit zeige. In bezug auf unser früheres fachwissenschaftliches Blatt „Technik und Wirtschaftswesen“ unterbreitete Weidner im Einverständnis mit dem Hauptvorstand der Konferenz die Absicht, das Blatt nach Beendigung des Krieges, sobald die Voraussetzungen dazu in jeder Weise gegeben sind, wieder erscheinen zu lassen. Er machte noch Vorschläge, wie die Zeitschrift verbessert werden müsse, wenn sie den heute zu stellenden Ansprüchen an ein wirklich gutes fachgewerbliches Bildungsorgan noch mehr gerecht werden soll. Die Konferenz war nach diesen Darlegungen mit der Herausgabe von „Technik und Wirtschaftswesen“ zu gegebener Zeit einverstanden.

Den wichtigsten Punkt der Beratungen bildete eine Vorlage des Verbandsvorstandes auf Neuregelung und Erhöhung der Staffelp Beiträge; die Vorlage war bereits durch die Bezirksleitungen gegangen und hatte von dort aus schon mehrere Veränderungen erfahren. Die Aussprache über diese große Zukunftsfrage war naturgemäß eine ganz eingehende, und besonders die Interessen der Bezirke mit den größten Zahlstellen des Verbandes brachten immer neue Vorschläge und Meinungen in bezug auf die Staffelp und ihre Begrenzung als auch in bezug auf die den Zahlstellen verbleibenden Beitragsteile und hinsichtlich der Unterstützungsart zutage. Die Vorlage, die in ihrer endgültigen Fassung den Mitgliedern in nächster Nummer vorgelegt wird, berücksichtigt vor allem den Zwang, nach dem die große Kasse für die Erhaltung einer angemessenen Lohnhöhe führen und auf der anderen Seite für Unterstützungen jeder Art große Mittel bereitstellen zu müssen. Sie ist also auf eine Vermehrung der Einnahmen abgesehen. Sie sieht aber auch, damit eben der notwendigen Ausgaben eine gute Grundlage gegeben werden kann, eine erhebliche Erhöhung der Zweitunterstützung und ebenso der Arbeitslosenunterstützung vor. Bei den sonstigen Unter-

stützungsarten werden wissenschaftliche Änderungen nicht eintreten — soweit solche überhaupt eintreten, rechtfertigen sie sich durch den Gesamtstand der sozialpolitischen Gesetzgebung, der ja heute ein besserer ist, als vor Jahren.

Es fragte sich nun für die Verbandsleitung, ob eine solche schwerwiegende Änderung des ganzen Aufbaues unserer Kassen- und Unterstützungsverhältnisse einfach durch die Sitzung des Gesamtverbandes mit den Bezirksleitern und eventuell noch durch eine anschließende Urabstimmung zur Einführung kommen sollte, oder ob nicht doch hierzu der schon seit 1916 fällige ordentliche Verbandstag einberufen werden müsse. Wenn es sich ganz allein um die Beitragsfrage gehandelt hätte, würden jedenfalls die Mitglieder im Lande mit der Erledigung ohne Verbandstag einverstanden sein können; aber es stehen auch in nächster Zukunft leider ganz bestimmte wichtige Änderungen in der Zusammenfassung des Verbandsvorstandes mit allen ihren Folgen in Aussicht, und es drängen noch viele weitere, tief einschneidende Fragen zu einer Klärung. Allmann führte bei der Behandlung des Punktes: „Abhaltung eines Verbandstages“ der Konferenz eindringlich vor Augen, der Verbandsvorstand kann bei den jetzigen Kassenverhältnissen nicht mehr allein die Verantwortung dafür übernehmen, ob zum Beispiel die nicht statuten-gemäßen Unterstützungen für die Familien der eingezogenen Mitglieder und Angehörigen, die im Laufe des Krieges doch schon bedeutende Summen betrafften, noch in derselben Form weiter ausgezahlt werden sollen. Er sieht keineswegs auf dem Standpunkt, daß solche Unterstützungen nicht mehr gezahlt werden sollen; aber er muß angesichts der zurückgegangenen Mittel die Verantwortung doch endlich einmal der betreffenden Anstalt anheimgeben. In der Frage einer Erhöhung der Löhnerhöhungen und der Diäten für die Angehörigen, die sich bisher nur in sehr bescheidenen Grenzen hielten und die auf der Konferenz wiederum von allen Seiten gefordert wurde, und dort zu äußerst erregten Debatten führten, liegt es genau so. Der Verbandsvorstand erkennt die berechtigten Beschwerden an; aber er mußte bisher ohne statutenmäßigen Rückhalt — jedoch gezwungen durch die sich überwälzenden Ereignisse der Kriegszeit — diese Fragen regeln und konnte die Verantwortung dafür tragen, solange noch kein Rückgang der Kassenverhältnisse zu verzeichnen war. Das liegt nun jedoch anders. Dazu kommt aber noch eine Reihe außerordentlich wichtiger anderer Umstände. Wir stehen bald wieder vor Ablauf des Genossenschaftsstatutes — wenigstens vor seiner Kündigung — und wir stehen vor der endgültigen gesetzlichen Regelung der Frage des Nachtarbeitsverbots. Zu diesem Zeitpunkt sollte doch wohl unbedingt ein Verbandstag der Organisation das Wort nehmen und sich hören lassen. Eine wichtigere Frage hat die Weidner noch nicht berührt, und jetzt soll sie nicht einmal einen Verbandstag wert sein? Wenn der Verbandstag stattfinden kann, stehen wir allerdings in bezug auf das gesetzliche Nachtarbeitsverbot möglicherweise auch bereits vor vollendeten Tatsachen, das heißt vor einem angenommenen Gesetz, das uns wahrscheinlich nicht alles bringen wird, was wir fordern. Wir sind aber dann zu ihm stellen wollen im Hinblick darauf, daß es uns womöglich den Weg zur Achtundstündigkeit erschwert, das ist auch noch eine Frage, groß genug — wenigstens nach Ansicht der Redaktion — um einen Verbandstag ganz allein zu rechtfertigen. Hier kommen unsere bisherigen Tarifvertragsverhältnisse in Frage. Weiter ist, wie Allmann hervorhob, auch unsere Haltung gegenüber den Arbeitgebernverbänden in der Friedenszeit im allgemeinen eingehend zu behandeln und zu untersuchen, wo wir Aussicht haben, mit irgendeiner Korporation zu einer umfassenderen Regelung des Tarifvertrages zu kommen, als es bisher der Fall war. Ferner kommen noch die großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme, zum Beispiel die staatliche Arbeitslosenfürsorge — die die Gesamtarbeiterschaft bewegen, in Betracht, zu denen unsere Organisation gleichfalls einmal Stellung nehmen muß. Und schließlich hat doch die Kollegenschaft im Lande Veranlassung, nach so langer aufgeschobener Seite dem Verbandsvorstand durch einen Verbandstag zu erklären, ob sie mit seiner Geschäftsführung einverstanden ist oder nicht. Er muß einmal entlastet werden.

Trotzdem Allmann diese Gedanken ausführlich entwickelte — wir haben seine Ausführungen hier nur dem Sinne nach wiedergegeben —, setzten sie sich auf der Konferenz nicht allgemein durch. Die Debatte war zunächst eine zurückhaltende. Der erste Redner erklärte, daß sein Lokalverband einen Verbandstag nicht für nötig gehalten habe, daß er nach Anhörung von Allmanns Gründen aber wohl anderer Meinung sein werde; und noch ein anderer sprach sich später entschieden für die Abhaltung aus. Aber die



Vertreter einiger großer Zahlstellen gaben der Befürchtung Ausdruck, daß durch einen Verhandlungstag eine Umabstimmung der Mitglieder über die neue Vertragsregelung hinertrieben werden solle, und sie legten deshalb allen anderen Gründen, die für die Einberufung angeführt worden waren, kein entscheidendes Gewicht bei. Ein Schlußantrag, der zur Annahme gelangte, schmiß überdies eine weitere gründliche Aussprache ab, und als der Verhandlungsleiter zur Feststellung der Ansicht der ganzen Konferenz über die Abhaltung des Verhandlungstages selbst abstimmen ließ, ergaben sich 18 Stimmen dagegen, 10 dafür. Bei einer Abstimmung nach Bezirken wäre das Verhältnis 10 dagegen, 10 dafür gewesen.

Der Verhandlungsvorstand muß sich also nach dieser Stellungnahme selber nochmals eingehend mit der Frage befassen, ob er unter den gegebenen Umständen den 14. ordentlichen Verhandlungstag einberufen will oder ihn noch länger hinauschieben kann. Eine Umabstimmung über Statutenänderungen ist mit der Abhaltung eines Verhandlungstages ja keineswegs ausgeschlossen — sie würde ohne weiteres noch sehr zu empfehlen sein, wenn sich zum Beispiel für die Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen keine überwiegende Mehrheit auf dem Verhandlungstag ergeben würde. Und wenn die Zeit wahrgenommen wird, könnten Verhandlungstag sowohl als Umabstimmung auch rechtzeitig genug stattfinden, um eine Einführung der neuen Verhältnisse noch Mitte dieses Jahres zu ermöglichen. Voraus einige der Konferenzteilnehmer eigentlich geschlossen haben, daß der Verhandlungsvorstand in seiner Gesamtheit sich einer Umabstimmung gegenüber ablehnend verhalte, ist nicht ersichtlich.

Die Statutenänderungen und die Verhandlungstagsfrage hatten bereits anderthalb Tage reichlich in Anspruch genommen, so daß die weiter vorgesehenen Punkte zum Teil von der Tagesordnung abgefiel, zum anderen Teil nur kurz behandelt werden mußten. Weder sprach noch über die allgemeine Feuerung, Feuerungszulagen und unser Tarifwesen; Lande über die Durchführung des Reichstariifes und der Abmachungen über Feuerungszulagen in den Genossenschaften. Es wurden hierbei die Wünsche der Genossenschaftsleiter vorgelesen und eine Vereinbarung über die weiter zu stellenden Forderungen im Prinzip erzielt. Dabei kamen auch die letzten Auseinandersetzungen in der Presse über den Genossenschaftstariif zur Sprache; die Haltung des Verhandlungsvorstandes wurde gebilligt.

Über den Kampf um die dauernde Beseitigung der Nach- und Sonntagsarbeit sprach Allmann; dabei wurde über den gegenwärtigen Stand der Sache nochmals berichtet. Deshalb sollte einige wichtige Mitteilungen über die letzten Verhandlungen in Berlin mit den Behörden anfügen. Über die Bekämpfung der Leiharbeitsverhältnisse sprach H. Schmidt; er betonte die Bedeutung der Begünstigungen auf neue, sich mit den Forderungen wegen Beschränkung der Leiharbeitsverhältnisse in Verbindung zu setzen. Schließlich hatten Allmann, Prebiag und Lande noch über die Regelung der Geschäftsführung in den Bezirken, über die Beiträge- und Unterstützungsverhältnisse der aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder und über die Notwendigkeit der fortwährenden Durchführung der Statutenbeiträge zu referieren, alles wichtige Fragen der inneren Organisation.

Wäger die nächsten Wochen und Monate die in Hamburg jetzt geleistete Vorarbeit der Konferenz zu einem Abschluß bringen, der der Organisation zu ihrem Wiederaufbau und Aufblühen die Wege ebnet und den Interessen der Kollegen in jeder Weise dienlich ist. Das kann nicht ausbleiben, wenn alle Mitglieder ihre die großen Aufgaben im Auge behalten, die in der Zukunft zu lösen sein werden.

### Der Stand des Genossenschaftstariifes.

Die „Konjunktionsgenossenschaftliche Rundschau“ vom 16. Februar beschäftigt sich mit unseren Forderungen über den Genossenschaftstariif in den Nummern 2 und 6 unseres Verbandesorgans und den daran geknüpften Betrachtungen, und es mag sich dabei natürlich auch die Stellungnahme des „Correspondenzblattes der Gewerkschaften Deutschlands“ voraus abgesehen diese Stellungnahme sich nur auf unsere ersten Forderungen beziehen, in welchen ja noch keine nähere Erläuterung darüber gegeben war, weshalb wir eigentlich das Material gerade in der Weise behandelten, wie geschehen. August Haid, der den Aufsatz in der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ zu dem bemängelt in seiner Entgegnung jedoch nur auf unser gegebenes Material, und wir müssen deshalb auf die Sache nochmals etwas näher eingehen, denn es erhebt sich mindestens im gleichen Maße wie bei der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ notwendig, die Verhältnisse ganz eingehend zu betrachten und nur festzuhalten, was ist. Deshalb wird heute etwas angegeben, daß unsere Zahlen allerdings Berechnungen zu erfahren haben. Wir werden aber auch finden, daß das Gesamtbild dadurch keine wesentliche Veränderung erfährt und werden sehen, wodurch dieser bei der Erlösung der Forderungen verursacht werden können, keineswegs nur durch unsere Schuld!

In der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ heißt es, in der von unserer Schriftleitung besorgten Statistik seien einige Vereine ausgefallen, die dem Zentralverbande deutscher Konjunktionsgenossenschaften nicht angehören. Die Liste unserer Statistik, welche weiter über 20 Vereine an 30 Orten in der Statistik enthalten, obwohl sie in der Statistik schon vor 1915 Bäckerei betrieben, also eigentlich schon im Vorjahre hätten angeführt werden müssen. Davon ist zu erwarten, daß die Gewerkschaften des Reichs nicht angehören, was ist nicht geschehen. Das „Correspondenzblatt“ will weiter mit Recht darauf hin, daß die alle nicht tarifreue angeführten Vereine vornehmlich der Reihe der tarifreuen nicht angehören und deshalb fallen. Das ist nicht richtig. Die Berechnungen, die die „Konjunktionsgenossenschaftliche Rundschau“ enthält, sind nicht nur eine unangebrachte Nachlieferung der eigenen und fremden Arbeit und ihrer Beiträge, sondern auch ein unangebrachter Versuch, die Berechnungen als „vorläufig und unvollständig“ abzuweisen. Die von bekannten grundsätzlichen Grundsätzen des Tarifvertrages, die es auch angeht, wird je nach der Berechnung, sowohl als die Genossenschaftstariifrechnung, wie die Statistik, die die Statistik enthält.

### Zum Frieden mit Rußland.

Mit fierem Blick und mutverirrten Zügen,  
so rasen jahrelang die Völker gegeneinander  
und gleichen einer Schar gepörschter Panther,  
die sich in iglem Rausch die Leiber pflügen.  
Der Haß, der Neid, und eine wilde Bier,  
ist roher Lust zu töten, zu vernichten  
treibt immer neu das geifernde Gekier,  
mit ihren Pranken Bluttat zu verrichten.  
Hier wehrt sich Todesangst, dort kämpft der Herrschermülle,  
und dort und da verendet schon ein Leib  
und sinkt mit einem Köpflein in die Stille —  
doch weiter tobt der wilde Zeitvertreib! —  
Mit einemmal erstarrt das grimmige Wüten:  
um noch den Rest des Herbluts zu behüten,  
weicht Scheu und Mut, zerfehrt in ganzer Breite,  
der Stärksten einer Scheu und Mut zur Seite.  
Dann hemmt sein schwanker Tritt — er zögert, lauert,  
ob wirklich anderer Kraft die seine überdauert,  
noch einmal holt er aus zu einem letzten Schlagen:  
Umsonst — umsonst — er muß dem Kampf entsagen!

Wird sich der andern Mut jetzt neu entflammen?  
hebt bis zum letzten Hauch sie blinder Haß zusammen?  
Bleibt wirklich, Völker ihr, nur einer Pantherchar?  
— Bald wird im Ost der Landmann friedlich lächeln  
und, kommt der Herbst, die eigene Ernte mähen:  
Macht es im Westen, Völker, gleichfalls wahr! f. Weidler.

Konjunktionsgenossenschaft Berlin und Umgebung erzielte. Nach unsern Feststellungen hatten sechs der von der „Bäcker-Zeitung“ als tarifreue angesehenen Vereine im Jahre 1916 überhaupt keinen Bäckereibetrieb, neun einen Umsatz von weniger als 10 000, zwölf einen sich zwischen 10 000 bis 20 000 jährlich bewegenden Umsatz. Der Jahresdurchschnittsumsatz aller als nicht tarifreue bezeichneten Vereine betrug im Jahre 1916 11 804. Die Statistik des Bäckerverbandes in der ihr von der „Bäcker-Zeitung“ gegebene Beurteilung gibt also ein durchaus schiefes und den Tatsachen nicht gerecht werdendes Bild der tariflichen Verhältnisse, das weder den Leistungen der Genossenschaften die gebührende Anerkennung zollt, noch geeignet ist, die unabweisbaren Erfolge der Gewerkschaften in die richtige Beleuchtung zu rücken. Eine Genugtuung über solche wirklich unangebrachte Verteilung der eigenen und fremden Arbeit und ihrer Beiträge können nur die bekannten „grundsätzlichen“ Gegner des Tarifvertrages empfinden. denen die „Bäcker-Zeitung“, wie sie inzwischen zu ihrem Bedauern hat prüfen müssen, durch ihre ebenfalls vorläufigen wie unüberlegten Bemerkungen zu unserm lebhaften Bedauern Wasser auf die Mühle geliefert hat. Wir sind überzeugt, daß der Weg, der auf Grund erfolgter Verhandlungen künftig eingeschlagen werden soll, eher zum Ziele führen wird, als der diesmal von der „Bäcker-Zeitung“ gewählte.

Ein Hauptvermerk der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ gegen unsere Zahlen begründet sich also darauf, daß über 20 Vereine erstmalig in unserer Statistik erschienen, obgleich sie in der Mehrzahl schon vor 1915 Bäckerei betrieben. Dieser Vorwurf ist nicht unberechtigt; aber nicht nur unsere Statistik leidet in der Kriegszeit an solchen Mängeln, sondern auch die Statistik im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konjunktionsgenossenschaften. Die Einziehung unserer alten eingearbeiteten Bezirksleiter zum Gezeitsdienst war Schuld daran, daß uns nicht mehr regelmäßig diejenigen Verbände berichtet wurden, die Bäckereibetriebe eröffnet hatten. Auch ging die ganze Bearbeitung der Statistik während der Kriegsjahre durch mehrere Hände, die nicht immer nach den gleichen Quellen griffen. Somit erschienen bedauerlicherweise einige Vereine mit Bäckereibetrieb in unserer Erhebung 1915 nicht. Im vergangenen Jahre wurde nun wieder das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konjunktionsgenossenschaften als Unterlage für die Aufstellungen benutzt und hierbei hätten sich zwar dem Bearbeiter verschiedene Widerstände mit unserm Entschlossenem dem Jahre vorher, aber er ließ sich auch auf andere Mängel im genannten Jahrbuch. So wird Lorange, obwohl die dortige Bäckerei 1912 erwähnt wurde, 1915 zum erstenmal erwähnt; der Bäckereibetrieb des Vereins in Oberoderwitz, der nach dem Jahrbuch selbst seit 1875 betrieben soll, wurde dort 1913 nicht erwähnt und erschien erst wieder 1914. Vom Konjunktionsverein Schwarzenberg (Sachsen) ist der Bäckereibetrieb noch nicht erwähnt; unser Bezirksleiter hat jedoch diesen Verein mit Bäckereibetrieb gemeldet. Korrespondenzblatt wird 1914 ohne Bäckerei aufgeführt, obwohl dieser Verein 1913 mit Bäckereibetrieb benannt ist und 1915 wieder mit Bäckereibetrieb erdient!

Das alles zeigt uns also, daß die Unstimmigkeit in unsern Zahlenangaben keineswegs nur auf Mangelhaftigkeit unserer eigenen Erhebungen oder gar auf tendenziöse Färbung zurückzuführen ist. Es ist vielmehr eine harte Verleumdung unserer Statistik — um keinen andern Ausdruck anzunehmen —, wenn die „Konjunktionsgenossenschaftliche Rundschau“ behauptet, wir hätten uns einer unangebrachten Nachlieferung der eigenen und fremden Arbeit und ihrer Beiträge „geschuldig“ gemacht. Und wenn sie weiter behauptet, die Berechnungen seien „vorläufig und unvollständig“, so ist das ein unangebrachter Versuch, die Berechnungen als „vorläufig und unvollständig“ abzuweisen. Die von bekannten grundsätzlichen Grundsätzen des Tarifvertrages, die es auch angeht, wird je nach der Berechnung, sowohl als die Genossenschaftstariifrechnung, wie die Statistik, die die Statistik enthält.

wirlich ihren Vereinbarungen immer die zeitgemäße Auslegung geben und restlose Geltung zu verschaffen suchen.) Über auch nach Berücksichtigung aller Zahlenmängel und nach Ausschreibung des halben Duzend Betriebe, die laut Mitteilung des Zentralverbandes deutscher Konjunktionsvereine jetzt geschlossen sind, kommt das Prozentverhältnis der Genossenschaften, die noch nicht bewilligten, auf rund 25 zu stehen, und gerade jeder Freund des Tarifwesens wird sich fragen, daß dies ein Zustand ist, der unter allen Umständen gebessert werden muß. Ober soll es vielleicht dem Tarifgebankten förderlich sein, wenn ein Tarif zwischen Gewerkschaften und Konjunktionsgenossenschaften schon im Zahlenergebnis ein so ungünstiges Bild bietet?

August Rasch findet dieses Bild allerdings nicht so ungünstig, weil die absteigenden Vereine nur einen geringen Jahresumsatz hätten. Unserer Ansicht nach kann der geringe Jahresumsatz nicht ohne weiteres Entschuldigend für den Nichtabluß eines Tarifes abgeben — dafür sind für solche Vereine ersichtlich schon im Tarif Ausnahmen in bezug auf die Bestimmungen vorgesehen und außerdem hat die gewerkschaftliche Seite noch nie versagt, wenn es Rücksicht auf besondere Verhältnisse entgegenkommen verlangt wurde. Festzuhalten ist jedenfalls, daß überall, wo eine vollbeschäftigte Arbeitskraft eingestellt werden kann, auch tarifliche Vereinbarungen getroffen werden müssen — welcher Art, ist eine Frage für sich —, wenn der Verein und mit ihm die Zentralleitung der Konjunktionsvereine überhaupt Anspruch darauf erheben wollen, grundsätzliche Förderer des Tarifwesens zu sein. Daß hier aber ebenfalls der gute Wille der einzelnen Vereine nicht ohne Belang ist, geht aus der Tatsache hervor, daß unter denen, die den Tarif bis Ende 1917 bewilligten, 10 sind, die auch nur je eine und 38, die nur je zwei Personen beschäftigen. Und unter denen, die nicht bewilligten (für einige Vereine waren die Ziffern allerdings jetzt nicht genau festzustellen), beschäftigten 27 Vereine je eine, 28 je zwei, 8 je drei, 2 je vier und 1 Verein sechs Personen. Die letzten Angaben — wir haben sie wieder dem Jahrbuch 1917 des Zentralverbandes der Konjunktionsvereine entnommen — können auch unumöglich richtig sein; denn sie beziehen sich auf den Verein in Schopflach in Bayern, der 1916 nur einen Bäckereiumsatz von 11 070 hatte.) Der durchschnittliche Bäckereiumsatz 1916 in den Verbändenvereinen mit je einem Arbeiter, die den Tarif anerkannt haben, ist allerdings höher, als in den nichtbewilligten gleich großen Betrieben; er beträgt nach dem Jahrbuch des Zentralverbandes 1917 11 066; der Durchschnittsumsatz in den nicht tarifreuen Vereinen 11 290. Und in den Betrieben mit je zwei Arbeitern bei den tarifreuen Vereinen 11 525, in den nichttarifreuen Vereinen 11 525. Wenn aber, wie wir oben sahen, 10 Vereine mit einem Beschäftigten und einem Durchschnittsumsatz von rund 11 000 den Tarif bewilligen konnten, so doch auch die 28 Vereine mit zwei Beschäftigten und einem Durchschnittsumsatz von 11 525! Es können also nicht allein finanzielle Gründe für die jetzige Ablehnung des Tarifes maßgebend sein, sondern es müssen auch noch andere mit sprechen. Und wenn sogar die Frage aufgeworfen werden sollte, ob Genossenschaften mit den kleinsten Bäckereibetrieben aus dem Reichstariif ganz auscheiden sollen, so kommen, wenn hierbei eine Grenze von 10 000 des Umsatzes in Rechnung gestellt würde, nur sieben Vereine in Frage, die in der Bäckerei 1916 einen Umsatz von weniger als 10 000 zu verzeichnen hatten.

Die bisherigen Auseinandersetzungen haben, wie wir hören, die Wirkung gehabt, daß zwischen unserm Hauptvorstand und der Zentralleitung der Konjunktionsvereine ein Einverständnis über das Material in den Jahrbüchern immer erst eine Verständigung zu versuchen, und man wird jedenfalls auch zu einer Einigung über die Frage kommen müssen, wie die Vereine mit Bäckereizweigbetrieben tariflich zu behandeln sind. Die hierbei gegebenenfalls notwendig werdenden Grenzlinien können aber natürlich nur ein Bestandteil des Tarifes selbst sein und können nicht einseitig gegogen werden! Sind dann solche Regeln aufgestellt, so wollen wir gern erwarten, daß seitens der Genossenschaftsleitung wirklich mit allem Nachdruck dafür gesorgt wird, daß die einzelnen Vereine ihren moralischen Verpflichtungen glatt nachkommen.

Daß die Unterhaltung über alle diese Fragen dem Tarifgebankten aber noch keinen Schaden brachte, zeigt sich dadurch, daß in den letzten Wochen Tarifanerkennungen noch aus drei kleinen Vereinen einkliefen und ein Verein, dessen Bäckereibetrieb augenblicklich geschlossen ist, uns mitteilt, er werde anerkennen, sobald andere Verhältnisse eintreten.

### Einberufung des 18. Verbandstages der „Germania“, Zentralverband Deutscher Bäckereinnungen.

Der letzte Verbandstag des „Germaniaverbandes“, der mit einer großartigen Ausstellung für das gesamte Bäckergewerbe verknüpft war und Anfang August 1914 in Leipzig abgehalten werden sollte, wurde damals von der Mobilmachung überzogen und mußte gleich nach seiner Eröffnung abgebrochen werden. Die Innungen und ihre Mitglieder haben sich in dieser langen Zeit, wie andere Organisationen auch, mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes einzufach abfinden müssen; die nahebe liegende Uebergangszeit, in der alle Vorbereitungen für die Friedensarbeit getroffen werden müssen, hat jedoch den Gesamtvorstand des „Germaniaverbandes“ trotz aller vorliegenden Schwierigkeiten zu dem einstimmigen Beschluß gebracht, nun wieder die Vertreter der Mitglieder zu hören und hierzu den Verbandstag zum 24. April nach Berlin einzuberufen.

Am 25. April ließ sich ein Genossenschaftsleiter anstellen; das Genossenschaftswesen findet ja jetzt, wie in allen Handwerkerkreisen, so auch in den Reihen der Bäckereimeister die eifrigste Förderung. Es handelt sich bei diesen Bestrebungen in der Hauptsache um eine Regelung des genossenschaftlichen Bezuges der Hochstöße und Einrichtungsgegenstände — ein Mittel, durch das das Handwerk sich eine bessere Stufe im wirtschaftlichen Kampfe zu schaffen hofft.



Probleme der Frauenarbeit.

Die Frauenarbeit, dieses Problem, das in der Zukunft das Wirtschaftsleben stärker und stärker beeinflussen und damit auch die Gewerkschaftsbewegung in immer steigendem Maße interessieren wird, ist in den „Sozialistischen Monatsheften“ im Laufe des letzten Jahres von Theoretikern und Praktikern der Arbeiterbewegung nach allen Richtungen behandelt worden, und in der „Gleichheit“, dem Organ für die Interessen der Frauen und Arbeiterinnen, macht jetzt die Genossin Wally Beppler auf diese Verhandlungen noch besonders aufmerksam. Wir bringen ihre Ausführungen, die den Kern der meisten Artikel wiedergeben, hier zum Ausdruck, da auch unsere Kollegenenschaft nicht einträglich genug auf die Beschäftigung mit dem Problem der Frauenarbeit hingewiesen werden kann. Die Genossin schreibt:

Genau schon vor dem Krieg die Frauenarbeit in der Industrie eine von Jahr zu Jahr wachsende wirtschaftliche Bedeutung, so haben sich jetzt durch ihr ungeheures Ausmaß, durch das Eindringen der Frauen in Berufe, die früher ausschließlich von Männern ausgeübt wurden, Probleme herausgebildet, die das höchste Interesse aller sozialpolitisch Interessierten wie vor allem der Arbeiterinnen selbst in Anspruch nehmen müssen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ erwerben sich deshalb ein großes Verdienst, indem sie seit längerer Zeit in einer fortlaufenden Artikelreihe diese Probleme durch Fachleute und Theoretiker besprechen lassen, um „zur Klärung dieses dringenden ökonomischen und geistigen Gegenwartsproblems beizutragen, sowie auch die praktische Lösung der Fragen, die sich bei Friedensschluß ergeben, vorzubereiten“. Worin bestehen diese Fragen?

In einer längeren (als Beginn der Diskussionsartikel der „Sozialistischen Monatshefte“ veröffentlichten) Arbeit hatte Genosse Dr. Max Quard alle bisher bekannten Erfahrungen auf dem Gebiet der industriellen Frauenarbeit zusammengefaßt. Zwar existiert keine auch nur annähernd genaue Statistik über die Gesamtzahl der jetzt beschäftigten Arbeiterinnen, deren Löhne und Arbeitsbedingungen, noch weniger sind die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der weiblichen Berufstätigkeit, ihr Einfluß auf Kindererziehung und Haushaltsführung, auf die persönliche Entwicklung der Frauen irgendwie zahlenmäßig zu erfassen; aber es liegen doch so viele Anhaltspunkte für all dies vor, daß bestimmte Schlüsse für die Zukunft sehr wohl gezogen werden können.

Genosse Quard stellt zunächst die ja allgemein bekannte Tatsache fest, daß in fast allen Arbeitszweigen die Frauen erheblich geringer bezahlt werden als die Männer. Und zwar auch dort, wo sie die gleiche Arbeit leisten, wie im Bergbau (in der Ubertagearbeit), in vielen Zweigen der Metall-, in der Holz-, Papier-, Schuhwarenindustrie, den staatlichen und kommunalen Verkehrsgewerben (Post, Eisenbahn, Straßenbahnen) usw. Diese Minderentlohnung der weiblichen Arbeiter erstreckt sich auch auf die Akkordarbeiten, bei denen ja fraglos (gleiche Güte vorausgesetzt) die gleiche Leistung besteht.

Daraus ergeben sich die schwersten allgemeinerwirtschaftlichen Schädigungen. Die Löhne der Frauen reichen gewöhnlich nicht aus, ihnen, besonders unter den Kriegsberhältnissen, eine Ernährung zu sichern, die die Kräfte des Körpers voll wieder aufbauen, also eine dauernde Gesundheitseinbuße hindert. Damit wird zugleich eine ernste Gefahr für die nachfolgende Generation heraufbeschworen. Die von überarbeiteten Müttern geborenen Kinder treten schon mit vermindelter Kraft ins Leben ein. Aus der schlechten Bezahlung der Frauenarbeit resultieren aber auch für den männlichen Arbeiter materielle Nachteile. Die geringere entlohnte weibliche Konkurrenz rückt in seinen Posten ein und kann leicht auch seinen Lohn herunterdrücken oder gar ständig seine frühere Arbeitsstelle einnehmen.

Quard weist nun in seinen Artikeln die Hauptschuld an der niedrigeren Entlohnung der Frauen den alten vorurteilsvollen Anschauungen zu, die in dem weiblichen Geschlecht etwas Minderwertiges sehen wollen, ihm nicht die gleiche Arbeitsqualität zutrauen wie dem männlichen und eine geringere Bewertung seiner Leistungen deshalb von vornherein als selbstverständlich erscheinen lassen. Diese Anschauungen veranlassen seiner Meinung nach nicht nur die Unternehmer, die Frauen schlechter zu bezahlen, sie hindern oft auch die männliche Arbeiterschaft und die Gewerkschaften, sich für die Organisierung der Arbeiterinnen und die weiblichen Interessen überhaupt mit der nötigen Wärme einzusetzen. Die Organisationsleiter, meint Quard, müssen mit aller Kraft den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung durchzuführen versuchen; nur damit wäre einer gesunden Entwicklung der Frauenberufsarbeit die Bahn gebrochen und die Gefahr der Lohndrückerei durch die weibliche Konkurrenz gebannt.

Verschiedene Gewerkschaftsleiter, die praktische Erfahrungen durch das Zusammenwirken mit Frauen in einzelnen Gewerbezweigen besitzen, urteilen jedoch anders über die Frage. Sie heben fast übereinstimmend hervor, daß sich die Frau in ihrer großen Mehrzahl allen gewerkschaftlichen Bemühungen zum Trotz gegenüber dem Organisationsgedanken recht gleichgültig verhalte. Sie betrachte die gewerbliche Arbeit, wie ja bekannt sei, fast stets nur als eine Art Ausmittelsmittel für die Zeiten, in denen sie auf eigenen Verdienst angewiesen sei, nicht, wie der Mann, als das eigentliche Lebenszentrum, wechsele daher leicht ihre Tätigkeit und bringe ihr nur geringes Interesse entgegen. Der Beweis dafür sei die Tatsache, daß die Organisationsgassen der weiblichen Arbeiter während des Krieges nicht annähernd in gleichem Maß gestiegen sind wie die Zahl der Beschäftigten. Die Gewerkschaften könnten aber nicht nur von außen her die weiblichen Interessen vertreten; jeder Versuch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen fordere an erster Stelle den starken Druck der organisierten Arbeiter selbst, in diesem Fall also der Arbeiterinnen.

Indes, mag man auch hoffen, daß mit der Zeit die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses sich den Frauen mehr und mehr erschließen wird; damit ist das Problem der Frauenarbeit noch nicht vollständig gelöst.

Das Kernproblem: Gleicher Lohn für gleiche Leistung scheint zunächst als das zentrale der Zeit. Vor jedoch ist, gleiche Leistung?

Die Vorsitzenden des Buchdruckerhilfsarbeiterverbandes (Frau Thiede), des Schneiderverbandes (Heinrich Stühmer), des Buchbinderverbandes (Emil Kloth) zergliedern diesen scheinbar so klaren Begriff in ihren Artikeln näher, und unter dieser Analyse erweist er sich plötzlich als gar nicht so eindeutig, wie er zuerst erschien. Bei der Beurteilung der Arbeitsleistung von Männern und Frauen handelt es sich nämlich nicht allein um den Vergleich ganz bestimmter Einzelarbeiten, wie etwa die Herstellung von einem oder 100 Stück dieses oder jenes Produktenteils, Schneider von 1000 Blättern und dergleichen, es muß vielmehr die Gesamtleistungskraft des Menschen in Rechnung gezogen werden. „Das sogenannte Vorrichten“, sagt Kloth, „das heißt das Kleben von Blättern und Wildern, wird teils von Männern, teils von Frauen besorgt. Die flinken Hände einer geschickten Arbeiterin werden in derselben Zeit 1000 Blätter zu kleben vermögen wie der tüchtige männliche Vorrichter. Trotzdem wird der Vorrichter nicht mit dem gleichen Zeitlohn zufrieden sein wie die Vorrichterin, weil er weiß, daß er auch andere, lohnendere Arbeiten verrichten könnte, die Vorrichterin aber nicht. Diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist auch der Unternehmer gezwungen; er zahlt an den Vorrichter einen höheren Zeit-, oft auch einen höheren Stücklohn für die gleiche Arbeit als an die Vorrichterin.“

Kloth, Gertrud Hanna, Paula Thiede und andere weisen auch darin hin, daß die Frauen körperlich sehr schweren Arbeiten nur in Ausnahmefällen gewachsen sind, dazu also die Männer herangezogen werden müssen. Hugo Boeckh gibt Berichte aus der Maschinenindustrie wieder, nach denen die Frauen meist nur für Leibverrichtungen verwendbar seien, während die eigentlich schwierige Arbeit, ebenso die Ausbesserung von Maschinenbefekten dem Mann überlassen bleiben müßte. Dazu kommt als Hauptentwertungsmoment weiblicher Arbeit vor allem die erwähnte andersartige Berufsauffassung: Da die Arbeiterin in ihrer

Wer Rat braucht in Fragen des Hilfsdienstgesetzes, wende sich immer zuerst an die Ortsverwaltung des Verbandes!

Tätigkeit meist nicht den eigentlichen Inhalt ihres Lebens sieht, gewinnt sie kein richtiges inneres Verhältnis zu ihrer Arbeit, fest nicht, wie jeder tüchtige Mann, ihren Stolz daran, sich darin zu vervollkommen, auf der Strafenleiter des Berufes allmählich aufzusteigen, Qualitätsarbeiterin zu werden. Endlich ist auch das körperliche Befinden der Frauen stärkeren Schwankungen unterworfen; nach der Statistik der Krankenkassen entfällt eine höhere Zahl von Krankentagen auf das weibliche Geschlecht als auf das männliche.

All dies zieht der Arbeitgeber in Rechnung. Er bewertet die Einzelleistung sozusagen nur als Teil der menschlichen Gesamtleistungsfähigkeit, die bei der Frau eine geringere ist.

Welche Veränderungs- oder Ausgleichsmöglichkeiten bestehen also?

Siehe man Quards Wunsch und auch den Gewerkschaftsgrundsätzen entsprechend die Maxime: Gleicher Lohn für gleiche Leistung bei jeder Tarifabmachung. Ist so würden höchstwahrscheinlich die Frauen aus zahlreichen Industriezweigen mehr oder weniger ausgeschaltet. Das Unternehmertum hätte an ihrer Einstellung kein besonderes Interesse mehr; solange ihm Männer in genügender Zahl zur Verfügung stehen, gäbe es ihnen den Vorzug, da sie durchschnittlich leistungsfähiger sind. Oder aber es trat ein, was sich in vielen Fabriken heute schon anbahnt: die Arbeit wird in möglichst viele Teilverrichtungen zerlegt, von denen man die einfacheren von Frauen, die komplizierteren von Männern ausführen läßt. Der Begriff der gleichen Leistung spielt dann an sich keine Rolle mehr, den Frauen aber wäre dauernd eine untergeordnete Stellung in der Industrie zugewiesen. Tatsächlich brähte also jener Grundsatz unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine unbedingte Lösung des Problems. Ebensovienig wird vorläufig der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Arbeiterin vor körperlicher Überlastung zu schützen und ihr die gleichzeitige Erfüllung beruflicher und häuslich mütterlicher Pflichten möglich zu machen.

In den Diskussionsartikeln der „Sozialistischen Monatshefte“ wurden bisher von gewerkschaftlicher Seite bestimmte Vorschläge zur Lösung dieser schwierigen Fragen kaum gemacht. Nur die schon wiederholt vorgeschlagene Einführung der Halbtagstätigkeit für Frauen wird dort auch von Boeckh und Robert Schmidt befürwortet. Diese Halbtagstätigkeiten wären in der Tat nach einer Richtung hin eine Anpassung an die besonderen Erfordernisse des weiblichen Geschlechts. Nicht nur der verheirateten, auch der gesundheitlich weniger widerstandsfähigen ledigen Arbeiterin gewährte sie eine ihrer Kraft angemessene Verdienstmöglichkeit; ebenso erleichterte sie die Übernahme körperlich schwerer Verrichtungen durch Frauen.

Wie jedoch ist die Lösung des Gesamtproblems möglich?

Die Grundbedingung für jede Entwicklung auf die Frauenlöhne überhaupt ist, wie gesagt, eine sehr viel ausgedehntere Organisierung der Arbeiterinnen. Nur wenn sie in ihrer Mehrzahl den Forderungen der Gewerkschaften folgen, können diese bestimmte Löhne durchsetzen. Unter dieser Voraussetzung könnte man dann sagen: Da die weiblichen Leistungen allgemein noch nicht auf der Höhe der männlichen stehen, lassen sich ohne Durchbrechung des Grundsatzes der Gleichberechtigung gewisse Konzeptionen machen. Für die Frauen wäre im allgemeinen bei allen Arbeiten (bis auf notorisch gleiche Stundarbeiten) ein genau festgesetzter, etwas geringerer Lohn zu zahlen, der der geringeren Gesamtdurchschnittsleistung entspricht. Wie schon gegenwärtig, übertrüge dann der Unternehmer vermutlich die Arbeiten, die zuweilen rasche Anpassung und technische Höherbildung verlangen, den Männern. Soweit ihnen diese zur Verfügung stehen, die leichten den billigeren Frauen.

Das brauchte aber nur eine Uebergangsregelung darzustellen. Je mehr die Arbeiterin begriff, daß sie nicht darauf rechnen kann, mit der Heirat den Beruf für immer aufzugeben, sie sich also im eigenen Interesse darin immer mehr vervollkommen, ihren Stolz darin setzen muß, nicht hinter dem Manne zurückzubleiben, wird Männer- und Frauenarbeit sich von selbst in anderer Weise regulieren. Je nach den persönlichen Fähigkeiten wird dann der einzelne, sei es Mann oder Frau, sich für die schwierigeren Verrichtungen ausbilden lassen, die nur „gelernten“ und deshalb höher entlohnten Kräften anvertraut werden, oder bei den einfacheren Teilarbeiten bleiben.

Damit wäre der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung tatsächlich durchgeführt. Diese Wandlung wird indes nicht von heute auf morgen erfolgen. Sie setzt umfassende Entwicklungen voraus, für die die Grundlagen erst geschaffen werden müssen.

Die Anschauungen über die geistige Leistungsfähigkeit der Frauen sind auch heute noch nicht geklärt. Wir wissen nicht, ob sie jemals die volle Höhe der männlichen zu erreichen vermag. Die Erfahrung wird die Antwort darauf aber erst dann geben können, wenn wirklich gleiche Entfaltungsmöglichkeiten für beide Geschlechter bestehen. Heute sind wir noch weit von der Erfüllung dieses Ideals entfernt. In einem äußerst interessanten Beitrag zu der ganzen Diskussion entrollt deshalb Heinrich Schulz das Erziehungsproblem. Er zeigt sehr richtig, daß nur eine weitgehende, auf modernen Grundlagen ruhende Gemeinschaftserziehung der Geschlechter auch in der Frau von vornherein die Wertung der produktiven Arbeit als der höchsten Aufgabe des Lebens wecken und durch die Erkenntnis ihres Weisens, des Zusammenwirkens aller Teilarbeiten zu der Gesamtproduktion der Gesellschaft, aber auch durch Uebung und Versuch, ihr den rechten Maßstab für ihre eigenen Fähigkeiten und Neigungen liefern wird. So werde sich eine natürliche Auslese vollziehen, die Frau wie der Mann nicht durch Zwang, sondern durch eigene Wahl einen bestimmten Beruf ergreifen und darin dann naturgemäß auch das Beste leisten, was jeder seinen Gaben nach zu leisten fähig ist.

Doch sei zu freudiger Arbeit für die Frau noch etwas anderes nötig. Sie müsse auch von der steten Sorge um Kinder und Hauswirtschaft entlastet sein. Das ist sie nur, wenn öffentliche Einrichtungen bestehen, denen sie auch die ganz kleinen Kinder (von zwei bis sechs Jahren) beruhigt anvertrauen kann und die den älteren für die schulfreie Zeit die Möglichkeit schaffen, sich zu Arbeit und gesundem Spiel zusammenzufinden. Diese ganze weite Feld gesellschaftlicher Aufgaben liegt gegenwärtig fast noch völlig brach und harret der notwendigen Bepflanzung. Schulz glaubt, daß wie in der Bildungs- und Jugendfrage die Arbeiterin auch hier zunächst einmal aus eigenen Kräften Hand anlegen und so Staat und Kommunen den Weg zu immer vollkommenerem Ausbau weisen sollte. Jedenfalls aber wird erst durch diese Richtlinien zukünftiger Erziehung das Frauenarbeitsproblem in einen breiteren Rahmen hineingerückt. Nur im Zusammenhang mit der gesamten Lebensgestaltung des weiblichen Geschlechts kann es entwirren werden.

Wir dürfen gespannt sein, ob die Fortsetzung der Diskussion in den „Sozialistischen Monatsheften“ auch ferner noch neue Schlaglichter auf diese für die Frauen wohl bedeutungsvollste Frage der Gegenwart werfen und so zu ihrer weiteren Aufhellung führen wird.

\* Vom Standpunkte der Bäder, Konditionen und der Schuhwarenindustrie aus ist in letzter Zeit zu der Frauenarbeit im Berufe gleichfalls dort Stellung genommen worden. Die Redaktion.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Rosenheim wurde in der letzten Vorstandssitzung auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 5 J. erteilt. Der Einheitsbeitrag beträgt somit ab 1. März 65 und 80 J.

Der Verbandsvorstand. J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 25. Februar bis 2. März gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Februar: Hamburg M. 2104,05, Saarbrücken 56,55. Von Einzelnählern der Hauptkassa: E. Sch. Wittstock M. 6. Für Abonnements und Annoncen: S. und W. Hamburg M. 46,60.

An die Hauptkassa für Kriegsfondsmarken gesandt: G. W. und Kollegen, Feld-Bücherei-Kolonie 81, M. 34, M. R. (im Felde) M. L. Unteroffizier L. L., Armierungs-Bataillon 7 (Bataillonnummer im Stempel unlesbar), Feldpost 370, M. 3. Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Sterbetafel.

Brandenburg a. d. H. Franz Richter, 46 Jahre alt, am 26. Februar.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Dresden. Rudolf Franke, infolge Verwundung am 1. Februar in einem Feldlazarett gestorben.

Richard Winkler, 40 Jahre alt, am 24. Februar in einem Lazarett der Heimat gestorben.

Bezirk Hamburg. Hermann Edel, Bäcker, 42 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Herford. Gustav Schrödter (Herford), gefallen.

Ehre ihrem Andenken!



Richard Winkler

Wieder hat der Verband einen treuen Mitarbeiter, den Kassierer der Dresdner Zahlstelle, durch den Tod verloren. Richard Winkler ist am 24. Februar in einem Lazarett im Alter von 40 Jahren gestorben...

Schickt regelmäßig allen Verbandsmitgliedern und auch anderen bekannten Kollegen im Waffenrocke das Verbandsorgan zu! Scheut keine Mühe, ihre genaue Adresse stets zur Hand zu haben...

gierung dem Abgrund weiter entgegenzutaumeln und zu ihrem eigenen Unheil den Großbetrieben in der Bäckerei noch mehr die Wege ebnen. Fatalerweise muß das Blatt aber selber melden, daß in Berlin zwar der Ausstand der Bäcker bereits zur Lappache geworden war...

Allgemeine Rundschau.

Aus andern Zeiten. Im Jahre 1493 verheiratete in Augsburg der Bäcker Veit Gundlinger eine Tochter an den Zinkenbläuer Adam Blaich. Diese Verbindung mit einem Musikus wurde deshalb für eine Mißheirat angesehen...

Genossenschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 12. Februar 1918 im Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Berger, Wälslein, Rieger und Gerling...

Auf Antrag einer Gewerkschaft entschied das Tarifamt grundsätzlich, daß Kriegserwitwen nicht unter Gruppe I der Feuerungszulagen fallen, somit nicht als Frauen zu betrachten sind...

Weiter wurde auf Antrag einer Gewerkschaft grundsätzlich beschlossen, daß Feuerungszulagen auf den tatsächlich verdienten Lohn beziehungsweise Gehalt, ausschließlich Ueberstunden und Bezahlung für Sonntagarbeit, zu zahlen sind.

Es wurde ferner folgender Beschluß gefaßt: Das Tarifamt beschließt, daß es eine Aufgabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine als Tarifkontrahent ist, nach Abschluß von Tarifen die schriftliche Zustimmung der angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen einzuholen...

Die weiteren Verhandlungen entbehren des öffentlichen Interesses. Der gewerkschaftliche Vorsitzende: gr. S. Dreher. Der genossenschaftliche Vorsitzende: gr. S. Lorenz.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 22. Heft vom ersten Band des 36. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Zur Demokratisierung des Gemeindegewaltrechtes in Preußen. Von Hugo Heimann. — Das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Auflosung der Volkseinkaufsfrage. Von M. E. Perow. — Die Kronkollaboranten. Von Joseph Wilsch. — Selbstanzeige. — Aus der internationalen sozialistischen Bewegung: Die Friedensbewegung im französischen Sozialismus. — Literarische Rundschau: Anne Boleyn, Mitglied des Oberbürgerkollegiums von Stuttgart, Kommuniste Frauenarbeit im Krieg.

Von M. Schn. Kurt Wiedenfeld. Ein Jahrhundert rheinischer Montanindustrie. Von R. Wolbt. — Notizen: Schiffbau. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,00 das Vierteljahr zu beziehen...

Von „Wahren Jacob“ ist soeben die fünfte Nummer des 35. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 15 S. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Dieß Nachf., G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, ist uns soeben Nummer 11 des 28. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Stück Frieden. — Das ist die Pflicht. Gedicht von W. Land. — Internationale Frauenkonferenz für Vorkriegsberufstätige. — Ein Beitrag zur Entwicklung und Organisation der Frauenarbeit. Von Artur Göpfner. — Kinderfürsorge: Mütterfiedlungen. Von Schwester Lotte Müller, Berlin-Weißensee. Kinderhort. Von Elise Bahr. — Aus unserer Bewegung: Ein Frauentag. Frauenversammlungen in Krosow, im Wahlkreis Neckermünde-Neudorf-Wollin, im Bezirk Jütlitz. — Genossenschaftliche Rundschau. Von Ad. Mupprecht. — Eine ausweichende Antwort. — Volkserziehung: Die Dresdner Kinderschuttkommission im Jahre 1917. Katholische Müttervereine. Die Auskunftsstelle für Kleinkinderfürsorge. Die Errichtung einer gewerblichen Pflichtfortbildungsschule für Mädchen. — Feuilleton: Die Belohnung. Nach dem Französischen von Werner Peter Larjen, München. Erstes Buch. Gedicht von Martin Greif, Frösche. Aufzeichnungen eines Valers. Von Karl Bröger. (Fortsetzung.) Gute Bücher. Von Friede Schäfer. (Schluß.) Volkserziehung: „Schmeiß die Dinger fort!“ Die Mutter. Gedicht von A. Stahl. Außerdem: „Für unsere Kinder“. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 S.; unter Kreuzband 85 S. Jahresabonnement M. 2,60.

Rechtsfragen bei Todesfällen. Erläutert von Alfred Reifert, Arbeiterssekretär, Breslau. Preis 40 S. Verlag: Buchdruckerei Linke & Richter, Breslau I, Blücherplatz 14. Die Zusammenstellung aller Wissenswerten, was bei einem eintretenden Todesfall für die Hinterbliebenen in Frage kommt, kann bei dem heute leider so starken Bedürfnis nur begrüßt werden. Das kleine Werk gibt auf diesem Gebiete, wie schon aus nachstehendem Inhaltsverzeichnis zu ersehen ist, gute Auskunft. Gelegentlich ältere Vorschriften bei Todesfällen. Beeridigung freireligiöser und konfessionsloser. Beförderung der Leichen auf der Eisenbahn. Ausführung der Leichen gefallener Kriegsteilnehmer in die Heimat. Sterbebeurkundung gefallener Krieger. Die Feuerbestattung. Laienreden auf Friedhöfen. Rechtsansprüche aus der sozialen Gesetzgebung. Anmeldung der Rechtsansprüche. Die Militärhinterbliebenenrenten und sonstigen Ansprüche. Die Abfindung der Kriegserwitwen. Rechtsansprüche nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Aufgebotsverfahren bei Verschollenen und Vermissten. Wichtige Adressen, Formulare.

Korrespondenzen.

Generalversammlungen.

Zeit. Unsere gut besuchte Generalversammlung fand am 3. Februar im Restaurant Wobe statt. Kollege Lit gedachte zuerst in warmen Worten der gefallenen Kollegen Hausmann, Koppmann und Renner und der in der Heimat ruhenden Kollegen Frischie und Schröpfer und der Kollegin Körner. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Die Jahresabrechnung gab ebenfalls Kollege Lit. Die Gesamtannahme beträgt M. 3062,35, die Ausgabe M. 1961,44, so daß ein Kassendebit von M. 1100,91 verbleibt. Karten wurden verkauft: 1145 Stück zu 30 S., 140 Stück zu 45 S., 413 Stück zu 55 S., 85 Stück zu 65 S., 23 Stück zu 90 S. und 185 Stück zu M. 1,05. Auf Kosten der Hauptkasse wurden ausbezahlt für Arbeitslosenunterstützung M. 202,50, für Kranienunterstützung M. 275, für Nachsicherleistung an 29 Frauen der eingezogenen Kollegen M. 232. Die Revisoren bestätigten, daß alles in bester Ordnung befunden worden sei. Zu den Vorstandswahlen wünschte Kollege Strehler, Halle a. S., die Wiederwahl des Gesamtverbandes. Dem wurde auch entsprochen. Den Kartellbericht gab Kollege S. Loiz. Unter „Geschäftliches“ gab Kollege Strehler noch einen Rückblick auf das verfllossene Jahr und einige erläuternde Ausführungen über die Verhandlungen bei der Firma Ummerling.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Arbeiter in den Profabrikten stehen den Bolschewiki nahe — dies ist wenigstens für die Nordwest- und Mitteldeutsche Bäderzeitung, dem Organ des Zentralverbandes der Bäderinnungen Nordwest, eine ausgemachte Tatsache. Unter dem Stichwort: „Massenfreilich und Bäderhand“ ruft sie ein buntes Allerlei zu dem Zweck, die Regierung vor weiteren Zusammenlegungen von Betrieben zu warnen: denn die Ereignisse sollten der Regierung ein eindringliches „Knetetel“ sein! Der selbständige Handwerker sei nicht geneigt, an einem Auslande des Proletariats, gleichviel ob er wirtschaftlicher oder politischer Natur ist, teilzunehmen. Tagegen sind, wie wir alle wissen, die Arbeiter der Profabrikten schon in Friedenszeiten sehr freilichlich und gehören politisch zum großen Teile jener Richtung an, die den russischen Bolschewiki nahesteht. Da haben wir es! Wenn nicht die „Nordwest- und Mitteldeutsche“ eine so feine Nase hätte, würde die Re-

Spätestens am 9. März ist der 11. Wochenbeitrag für 1918 (10. bis 16. März) fällig.

Anzeigen. [M. 3,90] Nachruf. Am 26. Februar starb nach schwerem Leiden unser lieber Freund und Kollege Franz Richter im 46. Lebensjahre. Seine Pflichttreue sowie sein stets freundliches Wesen sichern ihm ein ehrendes Gedenken. Zahlstelle Brandenburg a. d. Havel.

National Kontrollkassen mit Totaladdition zu kaufen gesucht. Offerten unter J. W. 13541 an d. Exped. d. Ztg. [M. 4] Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidemeister, Hengasse 2, 1. Et. „Ruchenrutsch“ bewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probeflos M. 7,50, von 5 kg ab à M. 7. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.